

Vermerk	Protokoll	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Arzheim und Asterstein	
Teilnehmer	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 23 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Online	
Datum	14.07.2022	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Anlagen	Anlage 01: PPP Arzheim/Asterstein	
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Projektnummer 201931009 Unser Zeichen TR/SaS/kob1931009 Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170 Datum Koblenz, 15.07.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung
		durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet wurde die Veranstaltung von Herrn Dr. Lippert, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte und ebenfalls die Moderation der Bürgerveranstaltung übernahm. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Arzheim/Asterstein In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Arzheim/Asterstein • Örtliche Gefahren und Risiken für Arzheim/Asterstein • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge • Erste Maßnahmenvorschläge für Arzheim/Asterstein 	

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
-------	--------	------------------------------

<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Aus dem Plenum kam der Hinweis, dass aus dem Wald im Bereich Steinerkopf bei Starkregen teilweise erhebliche Abflüsse nordwärts über den Hang dem Mühlenbach zufließen würden. Es wurde die Frage gestellt, ob hierdurch die Gefahr eines Hangrutsches im Mühlental besteht.

- Herr Dr. Lippert erläuterte, dass die Gefahr durchaus real ist. Hangsicherungsmaßnahmen sind insbesondere sinnvoll, wenn dadurch Siedlungsbereiche geschützt werden können. Sicherungsmaßnahmen gegen Hangrutschungen auf Straßen sind nur an bekanntermaßen besonders gefährdeten Stellen sinnvoll. Ganze Straßenzüge vorsorglich zu schützen macht keinen Sinn. Hangrutschungen auf Straßen kann man nicht vollständig verhindern und sind hinzunehmen.

Es wurde angemerkt, dass an einzelnen Stellen schon Regenrückhaltebecken aus Beton gebaut worden sind. Es wurde gefragt, ob diese wirklich erforderlich sind und es nicht sinnvoller wäre, an geeigneten Stellen, zum Beispiel im Arzheimer Wald, mit weniger Aufwand große Rückhalteräume zu schaffen.

- Herr Dr. Lippert erläuterte, dass die Rückhaltebecken aus Beton in den Siedlungsbereichen zur Reduzierung einer Überlastung der Kanalisation erforderlich sind. In den oberhalb liegenden natürlichen Außenbereichen können natürliche Senken und Vertiefungen mit Erddämmen so umgestaltet werden, dass sich hier kleine Rückhalteräume ergeben. Es sind jedoch viele Maßnahmen erforderlich, um eine hohe Wirkung zu erzeugen. Im Waldgebiet oberhalb von Arzheim existieren bereits mehrere Anlagen zur Rückhaltung. Dem Plenum wurde eine entsprechende Lagekarte gezeigt. Im Bereich des Wintersborner Bergs gibt es am Wintersborner Bach drei kaskadenartig angeordnete Rückhaltebecken, für welche die Stadt Koblenz unterhaltungspflichtig ist. Diese sind derzeit vollständig versandet und daher nicht mehr funktionstüchtig. Die Stadt Koblenz wird diese Becken kurzfristig räumen und die Funktionalität damit wiederherstellen. Zusätzlich wird die Stadt prüfen, ob weitere Rückhalteräume mit rel. einfachen Mitteln geschaffen werden können.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Im Lageplan der Rückhalteräume sind die o. a. kaskadenartig angeordneten Rückhaltemaßnahmen mit einem gelben Kreis markiert. Zusätzlich gibt es zwei weitere Rückhaltebecken, welche mit einem grünen Kreis gekennzeichnet sind. Es wurde gefragt, welche Bedeutung die grünen Kreise haben.

- Herr Köhler erläuterte, dass die grün gekennzeichneten Becken von Dritten unterhalten werden und nicht von der Stadt Koblenz.

Vom Ortsbeirat Arzheim wurden folgende Fragen gestellt:

Es wurde gefragt, ob die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des Bundes, des Landes, des NaBu und der Stadt Koblenz künftig besser koordiniert und abgestimmt werden sollen?

- Herr Köhler bemerkte, dass dies bislang nicht vorgesehen ist. Ein entsprechender Dialog müsste angestoßen werden. Die Stadt wird diese Anregung aufnehmen.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass nicht nur die oben angesprochene kaskadenartige Rückhaltung versandet ist. Der ebenfalls am Wintersborner Bach gelegene sog. Franzosenweiher (im o. a. Lageplan als RRB bezeichnet) sei ebenfalls völlig versandet. Es wurde empfohlen, dieses Becken gleichfalls zu räumen.

- Herr Dr. Lippert erklärte, dass eine Räumung nur dann Sinn macht, wenn es sich um ein Trockenbecken handelt. Bei einem Becken mit Dauerstau ist ein Verlandungsgrad ohne Belang, da es egal ist, ob ein Becken mit Wasser oder mit Sand gefüllt ist. Da es jedoch als Regenrückhaltebecken bezeichnet ist, kann von einem Trockenbecken ausgegangen werden. Vor eine Räumung wäre die Zuständigkeit zu klären. Die Stadt hakt hier nach.

Das Regenrückhaltebecken am Eselsbach, kurz oberhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach, erfülle nach Aussage des Ortsbeirates nicht seinen Zweck, da allzu oft unterhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach ausufernde Abflüsse festzustellen seien. Es wurde gefragt, ob hier Abhilfe geschaffen werden soll.

- Herr Köhler sagte zu, dies zu überprüfen.

Es wurde gefragt, inwieweit die geplante Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für Bad Ems, von der auch Arzheim betroffen wäre, Auswirkungen auf Starkniederschläge bzw. Sturzfluten habe.

- Herr Dr. Lippert erklärte, dass Wasserschutzgebiete keine Auswirkungen auf das Abflussgeschehen haben.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Aus dem Plenum kam der Hinweis, dass hinter den Häusern Griesenbachstraße 23, 23a und 25 Gräben in Richtung des Griesentalbachs verlaufen. Es wurde gefragt, ob hierdurch eine Gefährdung der Häuser besteht.

- Herr Köhler verwies auf die Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz, die über das Geoportal Koblenz abrufbar sind. Nach Einsicht in den Starkregengefährdungskarten besteht für die o. g. Häuser eine Gefährdung durch Starkregen.

Es wurde angefragt, wer für das Einlaufbauwerk des Wintersbornerbachs in den Mühlenbach verantwortlich ist. Im Jahr 2016 fand hier bei Starkregen eine Überflutung der Straße „Mühlental“ statt.

- Herr Köhler erklärte, dass die Stadt Koblenz für das Einlaufbauwerk unterhaltungspflichtig ist. Die Entwässerungssituation wird von der Stadt geprüft.

Es besteht die Möglichkeit, im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung Anregungen und Hinweise schriftlich der Stadt mitzuteilen.

4 Wie geht es weiter?

- Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft
- Entwickeln eines Maßnahmenplans
- Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“
- Abschlussinformationsveranstaltung
- Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen

Aufgestellt:
Dipl.-Ing. Thomas Riemke

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Kaj Lippert